

Frage des Tages

Befürworten Sie eine Erhöhung des Eigenmietwerts?

Ein höherer Eigenmietwert hilft der Staatskasse, kann Hausbesitzer aber in Not bringen. Sind Sie dafür? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Wurde Valderrabano vom Unispital zu rasch abserviert?



Eigenmietwert rauf, Wohnung weg

Die geplante Steuererhöhung könnte einen 58-Jährigen in die Sozialhilfe treiben

Von Mischa Hauswirth

Basel. Die von SP-Regierungsrätin und Finanzdirektorin Eva Herzog angekündigte Erhöhung des Eigenmietwertes für Hausbesitzer und Stockwerkeigentümer könnte für gewisse Personen bedeuten, ihr Zuhause aufgeben zu müssen. Die BaZ hat von einem Mann erfahren, der in der Nähe des Spalentors wohnt und der um seine Zukunft bangt – er möchte weder namentlich genannt werden noch mit Bild in der Zeitung erscheinen, weil er Angst davor hat, Aufträge zu verlieren oder keinen Job mehr zu bekommen oder von den staatlichen Stellen wie der Arbeitslosenversicherung geschnitten zu werden.

In einer Liegenschaft, die einst ihm und seinen Geschwistern gehörte, lebt der 58-Jährige in einer Soussol-Wohnung. «Knapp an der Armutsgrenze», wie er sagt. Der 58-Jährige ist Besitzer dieser 50 Quadratmeter umfassenden Wohnung, hat aber kein geregeltes Einkommen mehr, und auf seine Bewerbungen erhält er Absagen. Teilweise lebt er von der Arbeitslosenunterstützung, teilweise von Gelegenheitsjobs, teilweise nutzt er seine freie Zeit, um Rocksongs zu komponieren. Auch profitiert er aufgrund seines tiefen Einkommens von einer massiven Verbilligung der Krankenkassenprämie, für die er 73.20 Franken bezahlt; ohne staatliche Unterstützung würde diese bestimmt mehrere Hundert Franken kosten.

Der 58-Jährige lebt alleine und weiss nicht, was auf ihn zukommt. «Ich brauche nicht viel für mich, komme mit meinem bescheidenen Lebensstil gut zurecht», sagt er. Aber wenn nun der Eigenmietwert für seine Wohnung steige, würde sein sensibles finanzielles Konstrukt aus dem Lot geraten und er würde sich auf der Strasse sehen. «Das möchte ich unter allen Umständen verhindern. Ich will dem Staat und den Steuerzahlern nicht zur Last fallen. Aber diese Eigenmietwerterhöhung könnte mich empfindlich treffen.»

Das ganze Gebäude, in dem der Mann lebt, wurde vor etwa zwanzig Jahren das letzte Mal geschätzt. Inzwischen ist es total saniert worden bis unters Dach, wie der 58-Jährige sagt, und die Wohnungen befinden sich in Sachen Komfort auf dem neuesten Stand. Damit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Gebäude einen höheren Wert hat, als die Steuerbehörde heute annimmt, und somit eine Korrektur in der Taxierung erfahren wird. Eine Korrektur nach oben.

Die Soussol-Wohnung wurde damals mit 114'000 Franken eingeschätzt. Dieser Wert schlägt beim Einkommen mit 18'000 Franken zu Buche und wirkt sich heute auf die Gesamtbilanz aus, will heissen: Der Mann verdient so wenig, dass er trotz des Eigenmietwertes so gut wie keine Steuern bezahlen muss. Sein monatlicher Mietzins beläuft sich auf 235 Franken. Dieser lasse sich irgendwie zusammenkrat-

zen, sagt der Mann, denn wenn er stem-peln müsse, erhalte er rund 2000 Franken pro Monat.

Amt erwartet wenig Auswirkung

Doch was, wenn aufgrund der geplanten Eigenmietwerterhöhung und der Neueinschätzung der Liegenschaften nun plötzlich pro Jahr ein paar Tausend Franken mehr Einkommen erzielt werden? «Dann könnte es dramatisch werden für mich», sagt der Mann. Vor allem fürchtet er, die Grenze der Steuerbefreiung zu überschreiten. «Würde dann meine Bank mitbekommen, dass ich die Steuern nicht bezahlen kann, stünde ich auf der Strasse.» Auch befürchtet der 58-Jährige, dass ihm aufgrund eines höheren fiktiven Einkommens die Krankenkassenprämienverbilligung gestrichen werden könnte. «Ohne dass ich mehr ausbebe oder meine Lebenshaltungskosten ändere, muss ich zum Sozialamt. Und das alles, weil eine Regierungsrätin 15 Millionen Franken mehr einnehmen will.»

Zwar besteht theoretisch die Chance, dass das Sozialamt den Besitz der Wohnung nicht als Hinderungsgrund sieht, ihm Beiträge auszuzahlen. Doch davon könne er nicht ausgehen, sagt der 58-Jährige. «Viel wahrscheinlicher ist, dass sie mich zwingen werden, die Wohnung zu verkaufen.»

Der augenotierte Auszug aus der Wohnung hätte auch eine emotionale Komponente. Das Haus gehörte einst seinem Vater. Der 58-Jährige ist darin

aufgewachsen, hat die Liegenschaft nach dessen Tod verwaltet und gehalten, die Renovation durchzuführen. Sein ganzes Leben hat er dort verbracht. «Das Ganze geht mir sehr nahe. Ich hänge an diesem Haus», sagt er.

Auf Nachfrage der BaZ, wie sich die Eigenmietwerterhöhung auf den 58-Jährigen auswirken könnte, gibt es bei den Behörden nur grundsätzliche Angaben. «Zurzeit werden in Basel-Stadt die Liegenschaften neu bewertet», sagt Antonios Haniotis, Leiter des Amtes für Sozialbeiträge. «Dies wird zu einem höheren Steuerwert führen. Um den Anstieg des Eigenmietwertes aufgrund der Neubewertung zu dämpfen, hat der Regierungsrat eine Verordnungsänderung per Steuerperiode 2016 beschlossen, welche den Eigenmietwertsatz neu an den Referenzzinssatz koppelt. Dies wird einen tieferen Eigenmietwertsatz ergeben.»

Ob dieser tiefere Eigenmietwertsatz, den bürgerliche Finanzpolitiker immer noch als zu hoch erachten, Härtefällen wie dem 58-Jährigen tatsächlich entgegenkommt, muss offenbleiben. Auch in Sachen Krankenkassenverbilligung bleibt die Aussage des Amtes, das zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt von SP-Regierungsrat Christoph Brutschin gehört, vage. «Das Amt für Sozialbeiträge geht nicht davon aus, dass diese Änderungen markante Auswirkungen auf die Prämienverbilligung haben werden», schreibt Haniotis.

Behring-Prozess wird fortgesetzt

Gericht weist Anträge zurück

Basel/Bellinzona. Die von der Verteidigung von Dieter Behring hervorbrachten Mängel an der Anklageschrift hat das Bundesstrafgericht in Bellinzona nicht gelten lassen. Die Anklage gegen den mutmasslichen Millionenbetrüger sei «weder zu lang noch zu kurz», befand das Gericht gestern. Es hatte am Morgen entschieden, nicht auf die Anträge der Verteidigung einzugehen und den Prozess gegen Behring mit dessen Befragung weiterzuführen. Abgearbeitet wurden in der Folge jene Fragen, die schon die erste Prozesswoche dominierten.

Das Gericht betonte, dass ihm keine anderen Anklageschriften vorlagen. Die Verteidigung hatte den Verdacht geäussert, dass es bereits «pfannenfertige» Anklageschriften gegen neun Mitbeschuldigte gegeben habe. Gegen diese wurden durch die Bundesanwaltschaft Einstellungsverfügungen erlassen. Dies geschah im Rahmen einer «Fokussierungsstrategie» gegen Dieter Behring. Das Gericht hielt gestern dazu fest, dass diese keine «Verletzung von Menschenwürde und Fairness» darstelle.

Bisher ausreichend verteidigt

In den Vorfragen hatte die Verteidigung kritisiert, dass Behring nicht hinreichend verteidigt worden sei. Am Bundesstrafgericht in Bellinzona wurde er von einem amtlichen Verteidiger und zwei Privatanwälten vertreten. Der Richter bemerkte dazu, dass Behring durch seinen amtlichen Verteidiger Roger Lerf bis zu dem Moment gehörig vertreten war, als dieser sich auf eine Minimalverteidigung zurückzog. Es sei noch zu diskutieren, ob Behring ab diesem Zeitpunkt bis zur Hauptverhandlung ausreichend verteidigt worden sei. Es gibt laut dem Gericht ausserdem «offensichtliche Hinweise» darauf, dass Behring das Verhältnis zu seinen Verteidigern gestört hat.

Der Privatverteidiger Bruno Steiner erklärte im Anschluss an den Entscheid des Bundesstrafgerichts, dass er und Daniel Walder den Angeklagten Dieter Behring weiterhin im Prozess begleiten wollten. Dies sei jedoch ein sehr beschränktes Mandat – sie gingen weiterhin von der Annahme aus, dass Behring nicht ausreichend verteidigt sei. Die Privatverteidiger verlangten eine schriftliche Begründung des Beschlusses, worauf das Gericht nach kurzer Beratung jedoch nicht eintrat. Sie stellten zudem ein Gesuch, dass das Gericht in den Ausstand treten soll – unter anderem deshalb, weil sie den Richtern Befangenheit vorwarfen.

Die Richter erklärten jedoch nacheinander, nicht befangen zu sein, und entschieden, dass die Verhandlung nach Gesetz und demnach ohne unnötige Unterbrüche weitergeführt werde. Das Ausstandsgesuch wird in der Zwischenzeit durch die Beschwerdekammer geprüft. SDA

40 Notrufe nach Gewitterregen

Laufental am stärksten betroffen

Liestal. Gestern gingen zur Mittagszeit heftige Gewitter über der Region nieder. Der Regen setzte zahlreiche Keller unter Wasser, in Brislach beschädigte ein umgestürzter Baum eine Stromleitung und in Sissach schlug ein Blitz in ein Cheminée ein. Zwischen 12.10 und 14.30 Uhr seien bei der Einsatzleitzentrale der Baselbieter Polizei 40 Notrufe aus neun Gemeinden eingegangen, heisst es in einer Mitteilung. Mehr als die Hälfte der Notrufe stammten aus dem Laufental. Alleine aus Brislach waren es 13. Ebenfalls stark betroffen war Bubendorf (sieben Notrufe). Der Sachschaden lasse sich noch nicht beziffern.

In Basel wurden zwei Männer bei Arbeiten im Birsigtunnel bei der Heuwaage vom rasch ansteigenden Bach überrascht. Sie konnten sich im Tunnel selber in Sicherheit bringen und blieben unverletzt, teilt die Basler Polizei mit. ch

Unispital-Chef verteidigt Valderrabano-Rauswurf

Trotz klaren Fakten hält Werner Kübler an seinen Vorwürfen fest und bricht aussergerichtliche Vereinbarung

Von Joël Hoffmann

Basel. Das Basler Universitätsspital hält die Entlassung ihres ehemaligen Chefarztes der Orthopädie, Victor Valderrabano noch immer für gerechtfertigt. Die BaZ machte gestern publik, dass die Basler Staatsanwaltschaft nach zweijähriger Ermittlung das Strafverfahren gegen Valderrabano eingestellt hat, weil sich kein Tatverdacht erhärten lies. Das Unispital hat dem Chefarzt Betrug und Urkundenfälschung vorgeworfen. Spitaldirektor Werner Kübler verteidigt den Rauswurf, erhält jedoch Spital-intern Widerspruch. Derweil wirft Valderrabanos Anwalt Kübler den Bruch der aussergerichtlichen Vereinbarung vor und Chefarzte solidarisieren sich mit ihrem ehemaligen Kollegen.

Hat Victor Valderrabano, der bis vor zwei Jahren Chefarzt im Unispital war, Honorare erschlichen und Spesenabrechnungen gefälscht? Nein, das hat er nicht, meint die Staatsanwaltschaft. Ja, das hat er, meint hingegen Kübler. Die Basler Ermittler kamen zum Schluss, dass Valderrabano korrekt abgerechnet habe, dass auch andere Ärzte gleich abrechnen und dass zudem die weiteren Vorwürfe im Gutachten des Universitätsspitals nicht den Fakten entsprechen würden. Das externe Gutachten sei «unwahr», hielt die Behörde fest. Die Vorwürfe entbehren also jeglichen Fakten und sind somit auch strafrechtlich nicht relevant.

Die Widersprüche des Unispitals

«Die Einschätzung der Staatsanwaltschaft ist zur Kenntnis zu nehmen», sagt Werner Kübler auf Anfrage. Man habe damals nach bestem Wissen und Gewissen, mit aller möglichen Sorgfalt gehandelt. «Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Kündigung gerechtfertigt war, und sind auch heute noch dieser Ansicht», sagt Kübler. Dann wechselt er auf die juristische Ebene: «Wir haben die Kündigung aufgrund personalrechtlicher Beurteilungen ausgesprochen und jene Aspekte, die möglicherweise strafrechtlich relevant sind, an die Staatsanwaltschaft weitergegeben.» Das heisst also, dass weitere, schwerwiegende Gründe zur Entlassung geführt hätten und das Spital einzig die mögli-



Betrug und Urkundenfälschung vorgeworfen. Unispital-Chef Werner Kübler hat mit seinem Vorgehen seine Chefarzte vor den Kopf gestossen. Foto Nicole Pont

cherweise kriminellen Taten an die Staatsanwaltschaft weitergegeben hat.

Die Fakten sprechen allerdings gegen die Darstellung des Unispitals. Im Gutachten, das zu Valderrabanos Entlassung geführt hat, standen die Tatbestände Betrug und Urkundenfälschung im Zentrum. Auch in den damaligen

Medienmitteilungen und -berichten war primär die Rede von Honorarschleichung und ungerechtfertigten Spesen. Die Spitalleitung hat auch immer diese Taten als Gründe für die Entlassung angeführt. Auf Anfrage verweist Valderrabanos Anwalt, Gabriel Nigon, auf eine Stillschweigevereinba-

rung und lässt den Medien eine mit dem Unispital formulierte kurze Medienmitteilung zukommen: Darin wird unter anderem festgehalten, dass man sich aussergerichtlich geeinigt und eben Stillschweigen vereinbart habe.

Chefarzte enttäuscht von Kübler

Dennoch verschiebt das Unispital am Nachmittag eine eigene «Klarstellung des BaZ-Artikels» an die Medien. Darin beteuert die Spitalführung, stets juristisch korrekt gehandelt zu haben. Sie fügt allerdings auch an, dass an Valderrabano «keinerlei Entschädigungen oder Genugtuungszahlungen geleistet wurden». Eine spitalinterne Quelle relativiert diese Behauptung allerdings, weil damit suggeriert werde, dass Valderrabano doch nicht zu Unrecht entlassen wurde. Denn Fakt ist: Es floss Geld. Darauf angesprochen, heisst es aus dem Spital schliesslich, dass es sich bloss um Nachzahlungen von Lohnbestandteilen handle. Valderrabano und sein Anwalt Nigon wollten sich gestern wegen des Stillschweigebündnisses nicht äussern. Dennoch kritisiert Nigon die Gegenseite: «Wir sind irritiert, dass das Unispital unsere gemeinsame Vereinbarung gebrochen hat.»

Bei den Chefarzten im Unispital kommt die Mitteilung der Spitalleitung schlecht an. «Das ist schwach», sagt beispielsweise ein Arzt. Das Spital hätte Fehler eingestehen und die Konsequenzen ziehen sollen. Manche sprechen über einen Rücktritt Küblers, fügen aber an, dafür sei es noch zu früh. «Die Empörung bei Valderrabanos Entlassung war gross. Sie ist nicht kleiner geworden», heisst es. Eine Karriere sei massiv beschädigt worden.

Der Entscheid der Staatsanwaltschaft wurde von den Chefarzten zwar erwartet. Dennoch sind sie über das klare Verdikt erleichtert. Doch die Wut bleibt: «Damals wurde einer von uns fallen gelassen», so ein Chefarzt des Unispitals. Der Vertrauensverlust in die Spitalführung rührte daher, dass Valderrabano nicht anders als andere Ärzte vorgegangen sei. Die Chefarzte hätten erwartet, dass Kübler nun Fehler eingesteht und sich bei Valderrabano entschuldigt. So weit wird es wohl nicht kommen.